

Antrag 2020/GS/1
Jusos Rheinland-Pfalz

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Bundestagsfraktion

**Anerkennung der Lebensleistung bei Rettungsdienstmitarbeiter*innen – Gleichstellung mit
Polizeikräften und Feuerwehrleuten**

1 Wir fordern die Landes- und Bundesregie-
2 rung dazu auf, die Lebensarbeitszeit im Ret-
3 tungsdienst von 67 auf 60 Jahre zu reduzie-
4 ren und damit der Regelung für Feuerwehr-
5 leute und Polizist*innen zu folgen.

6

7 **Begründung**

8 In der integrierten Leitstelle für Feuer-
9 wehr und Rettungsdienst Trier arbeiten
10 Feuerwehr- und Rotkreuzkolleg*innen zeit-
11 gleich und in einem vollkommen identi-
12 schen Aufgabenbereich mit einem **Unter-**
13 **schied**: Die Berufsfeuerwehrleute arbeiten
14 bis zum 60. Lebensjahr, die Rettungsdienst-
15 mitarbeiter*innen bis zum 67. Lebensjahr.

16 Die Arbeit im Rettungsdienst findet in
17 Schichtarbeit statt. Zusätzlich zu der Be-
18 lastung der Schichtarbeit findet im Ret-
19 tungsdienst eine weitere Belastung der Ge-
20 sundheit dadurch statt, schnell körperlich
21 und geistig „hochzufahren“. In Rheinland-
22 Pfalz muss sich das Rettungsdienstfahr-
23 zeug nachts innerhalb von 2 Minuten nach
24 Alarmeingang auf der Anfahrt zum Ein-
25 satzort befinden, am Tag sogar innerhalb
26 1 Minute. Die besondere Belastung, blitz-
27 schnell, körperlich und geistig von „Tem-
28 po 20“ auf „Tempo 200“ hochzufahren, be-
29 lastet die Gesundheit der Rettungsdienst-
30 mitarbeiter*innen außergewöhnlich hoch.
31 Man muss in Notfallsituationen hoch be-
32 lastbar sein, ein „langsames Arbeiten“ an
33 einem Unfallort oder bei einer Reanimation
34 ist schlichtweg nicht möglich. Außerdem
35 wird es mit steigendem Alter immer schwe-

36 rer, tagtägliche Aufgaben wie das Tragen
37 eines Patienten auf der Liege aus dem 4.
38 Stock in den Krankenwagen durchzuführen
39 und auch die hohe psychische Belastung im
40 Berufsalltag spricht für eine Änderung der
41 Lebensarbeitszeit auf 60 Jahre, wie es bei
42 den Kolleg*innen der Polizei und Feuerwehr
43 schon lange Praxis ist.

44 Mit der Vollendung des 50. Lebensjahres
45 werden die Mitarbeiter*innen der Berufs-
46 feuerwehr aus dem belastenden Rettungs-
47 dienst zu 100% in den weniger belasten-
48 den Brandschutz versetzt oder leisten ih-
49 re Arbeit in einem Büro ab. Die Berufsfeu-
50 erwehrleute arbeiten dann bis zum 60. Le-
51 bensjahr belastungsfreier weiter und die
52 Rettungsdienstmitarbeiter*innen der Hilfs-
53 organisation bleiben bis zum 67. Lebensjahr
54 im Rettungsdienst. Somit arbeiten die Mit-
55 arbeiter*innen der Hilfsorganisation bis zu
56 17 Jahre länger im besonders belastenden
57 Rettungsdienst!

58 Wir verstehen nicht, wieso bei der Lebens-
59 arbeitszeit zwischen Rettungsdienst, Poli-
60 zei und Feuerwehr unterschieden wird und
61 sehen es als dringend notwendig an, hier
62 Änderungen durchzuführen!